



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang
Nr. 19/2026

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 12.06.2026

B e k a n n t m a c h u n g

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021

Der Rat der Gemeinde Bösel hat gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner Sitzung am 6. Mai 2026 den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 beschlossen und dem Bürgermeister für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2021 sowie die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum werden gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) i. V. m. § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG und dem Beschluss des Rates der Gemeinde Bösel vom 21. August 2024 war keine Prüfung des Jahresschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg erforderlich. Ein entsprechender Schlussbericht liegt damit auch nicht vor.

Der Jahresabschluss 2021 liegt nach § 156 Abs. 4 Satz 1 NKomVG vom 15.06.2026 bis 23.06.2026 im Rathaus Bösel, Am Kirchplatz 15, Zimmer 2.15, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bösel, den 12.06.2026

In Vertretung

Rainer Hollje